G E M E I N D E S T E T T E N

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at http: www.stetten.at

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 20. April 2006 im Gemeindeamt Stetten.
Beginn: 20.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 06. 04. 2006
Ende: 22.00 Uhr durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR	Manuel Gmeiner	2. gf. GR	Elisabeth Kittenberger
3. gf. GR	Maria Zamastil	4. gf. GR	Ing. Richard Lampl
5. gf. GR	Josef Jatschka	6. GR	Thomas Seifert
7. GR	Ferdinand Hackl	8. GR	Mag. Reinhard Rötzer
9. GR	Karl Schwarz	10. GR	Franz Seifert
11. GR	Josef Kreiner	12. GR	Gunther Purkarthofer
13. GR	Leopold Fuhrmann	14.	
15.		16. GR	Leopold Amon
17. GR	Franz Jatschka		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.	Alfred Veit, Schriftführer	2. VB	Anneliese Marth
3.		4.	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	Vbgm. Dipl. Ing. Josef Berger	2. GR	Ing. Andreas Jaksch
3. GR	Gabriele Holzer	4.	

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
3.	4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 23. 02. 2006
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
05. Grundverkäufe
06. Sanierung der Aufbahrungshalle und der Kirchennebenstiege
07. Gewährung einer Subvention an die Chorvereinigung Stetten
08. Bericht Arztpraxis
09. Mobile Radarüberwachung in Stetten
10. Änderung der Wasserabgabenordnung - Beschlussfassung
11. Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung - Beschlussfassung
12. Fossilienwelt Stetten – weitere Vorgangsweise
13. Verordnung über Kennzeichnung von Sperrflächen Schulgasse und Kaingasse
14. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
15. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 23. 02. 06
16. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 23. 02. 2006**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. 02. 2006 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Beschäftigte in Stetten

Im Zusammenhang mit der Leistung von Kommunalsteuer an die Gemeinde werden 152 Beschäftigte in den diversen Firmen gezählt.

b) Haus Wienerstraße 4 (Barbara Weber)

Die Gemeinde hat Interesse am Haus Stetten, Wienerstraße 4 der Frau Barbara Weber (Erbin Maria Kristl). Frau Kristl verlangt von der Gemeinde ein schriftliches Angebot. Er führt aus, dass der Grund insgesamt ca. 175 m² aufweist und das Gebäude entweder abgerissen oder umgebaut werden müsste. Das Gebäude könnte eventuell für eine Musikschule oder dgl. Verwendung finden. Ein Makler sollte eventuell eine Schätzung durchführen. Nach längerer Diskussion wird dem Bürgermeister ein Verhandlungsmandat bis zu € 200.000,-- eingeräumt.

c) Volksbegehren „Österreichbleib frei“

Beim Volkbegehren „Österreich bleib frei“ wurden 52 Unterschriften geleistet.

d) Kulturbeiratssitzung vom 30. 3. 2006

Am 30. 3. 2006 hat eine Sitzung des Kulturbeirates stattgefunden.
In dieser Sitzung wurde der Chorvereinigung für die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Abhaltung des Mozart-Requiems ein Betrag in der Höhe von € 1.000,-- zur Diskussion gestellt. Des weiteren wurden mögliche Veranstaltungen diskutiert. Die genauen Daten sollen in der nächsten Kulturbeiratssitzung am 29.06.2006 festgelegt werden. Weiters wurde darüber diskutiert, neben den Heurigengarnituren (€ 1,-- pro Garnitur) nun auch für den Beamer (€ 10-15) und für die nun angeschaffte und von der FF Stetten verwaltete Lautsprecheranlage (€ 20-30) ein Mietentgelt einzuheben.

e) Sportverein Stetten

Bei der Generalversammlung des SV Stetten am 24. 3. 2006 stand der Rücktritt einiger Hauptfunktionäre zur Diskussion, ohne für diese Personen Nachfolger zu haben. Nunmehr hat sich die Situation geändert und ein neuer Vorstand hat sich gefunden. Vertreter des SV Stetten haben am heutigen Tag bekannt gegeben, dass am 12. 5. 2006 die Generalversammlung stattfindet. Herr Alfred Kantor wird die Funktion als Obmann des SV weiterhin bekleiden, als Obmannstellvertreter werden Herr Gerald Bruck und als Kassier Herr Christian Kainz zur Verfügung stehen.

f) Ergebnis der Verkehrsverhandlung vom 30. 3. 2006

In der Verkehrsverhandlung am 30. 3. 2006 wurden folgende Verkehrsangelegenheiten verhandelt:

a) Kreuzungsbereich Sportplatzweg/Schlossgasse/Himmelweg
b) Herabsetzung der 10 t Beschränkung in der Kellergasse auf 3,5 t
c) Feldwege in Stetten generell
d) LH 33 – Erweiterung der 70 km/h Beschränkung im Bereich Umspannwerk beidseitig
e) Nebenfahrbahn – Änderung der Zusatztafel „ausgenommen ldw. Fahrzeuge“

Ad a) Es wird keine Nachrangtafel aufgestellt, es gilt der Rechtsvorrang, da 30 Km/h-Zone.

Ad b) Lt. BH soll die 10 t Beschränkungstafel beibehalten, ansonsten unbefahrbar.

Ad c) Situationen können nur im Einzelfall beurteilt werden.

Ad d) Dem Antrag auf Aufstellung einer beidseitigen Geschwindigkeits-beschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h) wird stattgegeben.

Ad e) Die Aufstellung der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr“ wurde von der BH angeregt.

Die entsprechenden Verordnungen der BH Korneuburg werden in Kürze einlangen.

g) Arbeitsprogramm 2006

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Arbeitsprogramm 2006, welches als grober Leitfaden zu sehen ist, zur Kenntnis. Darin sind diverse handwerkliche Arbeiten durch die Gemeindearbeiter sowie administrative Arbeiten der Gemeindekanzlei aufgelistet.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr GF GR Ing. Lampl ersucht folgende Punkte in das Arbeitsprogramm aufzunehmen:

- Austausch von Kanaldeckeln in der Seebarner- und Neubergstraße wegen Scheppergeräuschen
- Reparatur des quadratischen EVN-Schieberdeckels bei der Kreuzung Neubergstraße/Wienerstraße/Feldgasse und Kanaldeckel bei der Sparkasse Stetten nach Setzung bzw. nach Scheppergeräuschen
- Neue Straßenlampe in der Schlossgasse
- Grundankauf für Sportplatzvergrößerung

Nach Aufnahme dieser zusätzlichen Punkte findet das Arbeitsprogramm die Zustimmung des Gemeinderates.

h) Parkplätze Leopoldgasse/Kaingasse/Ulrichgasse – Bericht der Besprechung

Da im Bereich der Leopoldgasse/Kaingasse/Ulrichgasse die Autos ungeordnet parken und somit ein Durchfahren auf diesen Straßenzügen und ein Befahren der Garagen in die Migra-Bauten erschwert wird, wurde am 30. 3. 2006 an Ort und Stelle eine Besprechung mit sämtlichen Mietern einberufen und u. a. ein Parken am Parkplatz hinter dem Friedhof angeregt bzw. über die Kennzeichnung von Längsparkplätzen in der Leopoldgasse gesprochen. Siehe eigenen Tagesordnungspunkt.

i) Erhaltene Förderungen aus Dorferneuerungsmitteln:

€ 20.000,-- für den Kirchenweg der Abt. RU2
€ 5.000,-- für Grundlagenkonzept Fossilienwelt der Abt. RU2

j) Zugesagte Förderungen aus Dorferneuerungsmitteln:

€ 3.000,-- für Kinderspielplatz Himmelweg
€ 2.500,-- für Gestaltungsmaßnahmen im Ortszentrum
€ 2.500,-- für Fossilienwelt, Grabungen

k) Ankauf von Maschinen:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Bauhof folgende Maschinen angekauft werden sollten und von den Gemeindearbeitern gewünscht werden:

a) Wacker Elektrohammer samt Zubehör (Meißel) - € 972,-- exkl. Mwst.
b) Wacker Tauchpumpe ca. 530,--
c) und Wacker Benzinstampfer – 2.180,-- exkl. Mwst.

Der Gemeindevorstand soll in der nächsten Sitzung darüber befinden und einen Beschluss fassen.

l) Beschwerden über Betrieb des Jugendraumes

Herr Franz Meyerhofer hat sich über laute Autos und Mopeds in der Nacht (02.00 Uhr), die zum und vom Jugendraum fahren, beschwert.

m) Einfassung bei Haus Fahrenholz

Herr Arch. Ing. Schiessl hat im Auftrag von Familie Fahrenholz um die Verlegung von Einfassungssteinen in der Grüninsel vor dem Haus Schulgasse 55 auf Kosten der Familie Fahrenholz angefragt. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass diesem Vorhaben nichts im Wege steht, wenn die gleichen Steine wie auf der Vis á Vis-Seite verwendet werden.

n) Künftige Umwidmungen

Da einige Ansuchen um Umwidmungen aufliegen (Neubergstraße – nach Schäfer, Kläranlage, Anna Holzer und Irene Morauf), plant der Bürgermeister am Donnerstag, 18. 5. 2006 um 18.00 Uhr (vor der Sondergemeinderatssitzung für die Ehrungen) für eine Besprechung anzusetzen, damit in der September-Sitzung des Gemeinderates ein entsprechender Beschluss betreffend Umwidmungen gefasst werden kann.

o) Ehrungen

Bei der 18. 5. 2006, 19.30 Uhr stattfindenden Sondergemeinderatssitzung für die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

- Ludwig Fischer – goldene Ehrennadel und Urkunde
- Willibald Beinhart – silberne Ehrennadel und Urkunde
- Alois Kurz – silberne Ehrennadel und Urkunde
- Franz Geiter – silberne Ehrennadel und Urkunde sowie
- HR Dipl. Ing. Hans Wanzenböck – Goldene Ehrennadel und Urkunde

sollen nach eingehender Beratung Herrn Ing. Johann Molzer die silberne Ehrennadel für Verdienste für den SV Stetten, Herrn Anton Brunner die Plakette für 28 Jahre Obmanntätigkeit der Kinderfreunde Stetten, Frau Johanna Schirmbrand die silberne Ehrennadel für die Funktion als Obfrau des Seniorenbundes und Herrn Franz Amon sen. ebenfalls die silberne Ehrennadel für die Funktion als Obmann des Pensionistenverbandes verliehen werden.

Pkt. 3: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann, GR Leopold Fuhrmann berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 13. 4. 2006 eine unvermutete Kassaprüfung durchführen wollte, jedoch vor verschlossener Tür stand. Das Gemeindeamt war wegen des Gründonnerstags ab 17.00 Uhr geschlossen.

Pkt. 4: **Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen**

a) Herr GF GR Josef Jatschka als Obmann des Agrar- und Friedhofsausschusses berichtet von der stattgefundenen Sitzung vom 19. 4. 2006, wo über die Sanierung der Aufbahrungshalle, den Ankauf eines Kippspeichers, Aufstellung eines WC´s im Friedhofsbereich, Sanierung der Kirchennebenstiege sowie über die Begehung der Hundsleiten beraten wurde. (siehe eigenen Tagesordnungspunkt).

b) Herr GF GR Ing. Richard Lampl als Obmann des Infrastrukturausschusses berichtet von der stattgefundenen Sitzung vom 6. 4. 2006, wo über die Erhöhung der Müll- und Wassergebühren ab 1. 7. 2006, Hinweis während einer Bauverhandlung auf die Möglichkeit und Notwendigkeit des Versickerns des Regenwassers auf Eigengrund sowie auf den 1. Begehungstermin am 27. 4. 2006 wegen der Kanalberechnungsflächen eingehend beraten wurde. (siehe beiliegendes Protokoll).
Die jeweiligen Ausschussprotokolle liegen diesem Sitzungsprotokoll in Kopie bei.

Pkt. 5: **Grundverkäufe**

Sachverhalt:
Der Bürgermeister legt ein schriftliches Ansuchen von Herrn Reinhard und Frau Maria Valisik, wh. 2100 Stetten, Neubergstraße 52 zwecks Erwerbes des Gemeindebauplatzes, Parzelle Nr. 3051/3 in der Neubergstraße 89, vor. Die Parzelle hat ein

Ausmaß von 553 m².
Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag, Herrn Reinhard und Frau Maria Valisik den genannten Bauplatz zum Preis von € 80,-- pro m² mit den vereinbarten Auflagen zu verkaufen, da sie die dafür notwendigen Kriterien erfüllen. Ein Musterkaufvertrag des Notariats Stockerau liegt vor.
Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 6: <u>Sanierung der Aufbahrungshalle und der Kirchennebenstiege</u>

Sachverhalt:
Da sich die Aufbahrungshalle in einem desolaten Zustand befindet, ist eine Sanierung dringend notwendig. Für die Maurerarbeiten sollen Kostenvoranschläge der Firmen Scharinger, Kbg., Eisler Leobendorf und Fa. Dipl. Ing. Voitl eingeholt werden. Nach der Ausschreibung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung ein entsprechender Vergabebeschluss gefasst werden. Für das Vordach und die neue Holzeingangstüre stehen die Firmen Ried und Breyer zur Diskussion. Ebenso soll für die Dachsanierung die Fa. Holzbau Sattler und die Elektroinstallation durch die Fa. Neumayer miteinbezogen werden. Die Anschaffung eines WC´s steht im Moment nicht zur Diskussion.

Es liegen zwei Angebote zum Ankauf eines Kippspeichers mit Zubehör für den Friedhof der Fa. Berger und Fa. Faie vor. Diese belaufen sich von der Fa. Berger auf € 5.709,-- exkl. Mwst., minus 8 % Behördenrabatt sowie das der Fa. Faie auf € 5.365,-- exkl. Mwst.

Nach eingehender Beratung wird über Antrag des Bürgermeisters der Ankauf eines Kippspeichers von der Fa. Berger zum Gesamtpreis von € 5.709,-- exkl. Mwst. , minus 8 % Behördenrabatt beschlossen.
Beschluss:
Einstimmig

Bezüglich der Sanierung der Kirchennebenstiege liegen Angebote folgender Firmen vor:

	Stiegen	Podest vor Eingang
a) Fa. Schindler GmbH	€ 3.391,-- exkl. Mwst	1.004,-- exkl. Mwst.
b) Fa. Kampichler	€ 3.536,02 exkl. Mwst.	830,40 exkl. Mwst.
c) Fa. Hasch	€ 4.518,-- exkl. Mwst	kein Angebot
d) Fa. Wieser	€ 4.563,31 exkl. Mwst.	876,48 exkl. Mwst.
e) Fa. Fröler	€ 5.424,04 exkl. Mwst.	1.032,68 exkl. Mwst.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierungsarbeiten der Kirchennebenstiege an den Bestbieter, die Firma Schindler, Zissersdorf zu vergeben.
Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: **<u>Gewährung einer Subvention an die Chorvereinigung Stetten</u>**

Sachverhalt:
Die Chorvereinigung Stetten hat ein schriftliches Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention für die Abhaltung des Mozart-Requiems am 4. 11. 2006 anlässlich des 25jährigen Bestandsjubiläums angesucht. Der Kulturbeirat hat in seiner Sitzung darüber befunden, für diese Veranstaltung einen Betrag von € 1.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Antrag:
Über Antrag des Bürgermeisters wird der Chorvereinigung Stetten eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zuerkannt.
Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 8: **Bericht Arztpraxis**

Sachverhalt:
Am 21. 3. 2006 hat uns Herr Dr. Ernst Kalser mitgeteilt, dass er per 31. 3. 2006 seine Zweitordination in der Wienerstraße 6 schließt. Diesbezügliche Schreiben an die Ärztekammer für NÖ, die NÖ Gebietskrankenkasse, LR Sobotka und LHStv. Onodi mit der Bitte um Unterstützung, damit wieder ein Arzt nach Stetten kommt, wurden verschickt. Zwecks Festlegung der weiteren Vorgangsweise in dieser Angelegenheit wurde bei der Sanitätsgemeinde Harmannsdorf um die Einberufung einer Sitzung ersucht. Diese Sitzung findet nunmehr am Dienstag, 25. 4. 2006 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Harmannsdorf statt.

Pkt. 9: **Mobile Radarüberwachung in Stetten**

Im Ortsgebiet Stetten wurden im Oktober 2005 vier Statistikmessungen, bei denen die Fahrzeuggeschwindigkeiten aufgezeichnet wurden, durchgeführt. Dabei war auffallend, dass speziell in der Wiener Straße und in der Seebarnerstraße die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten deutlich (76 % bzw. 85 %) überschritten wurden. An den beiden anderen Messpunkten in der Neubergstraße bzw. der Hauptstraße wurde von rund 50 % der Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten.
Um die Verkehrssituation in diesen Straßen in den Griff zubekommen, wird von der Fa. Street Control empfohlen, die Wienerstraße und die Seebarnerstraße mindestens 2 x monatlich á 2 Stunden mittels mobilen Radargerätes zu überwachen. Für die Neubergstraße und die Hauptstraße würde eine Kontrolle alle 2 Monate das Auslangen finden.

Kontrolle der Nebenfahrbahn bzw. Gemeindestraßen:
Wenn die Gemeinde Straßenerhalter ist, bekommt sie von der zuständigen Behörde 100 % der Strafeinnahmen refundiert. Bei Messungen auf Landesstraßen erhält die Strafeinnahmen das Land Niederösterreich. Die ausgewerteten Anzeigen werden anzeigefertig an die zuständige Gemeinde oder auf Wunsch direkt der Bezirkshauptmannschaft übergeben.

Kosten: Es liegt ein Angebot über ein Paket v. 100 Stunden für 2006 á € 76,--exkl. Mwst. vor.
Auf Anfrage der Fa. Street Control teilte die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit, dass sie keinen Einwand betreffend Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen hat. Hinsichtlich der Messungen auf Bundes- und Landesstraßen wurde zwischen BH und Street Control vereinbart, vorerst den Bedarf und die möglichen Standorte im Bezirk zu eruieren, ob einheitlich für den ganzen Bezirk vorgehen zu können.
Es wird daher der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen und bei Vorliegen der Ergebnisse diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals zu behandeln.

Mit Schreiben vom 30. 3. 2006 teilt uns die Fa. Street Control mit, dass ein weiterer Termin zwischen der BH Korneuburg und der Fa. Street Control bezüglich der mobilen Radarmessung in unserer Gemeinde stattgefunden hat. Laut Aussage der BH Korneuburg (BH Dr. Haselsteiner) ist seitens der NÖ Landesregierung die Radarmessung auf Landesstraßen bzw. Landesstraßen B nicht erwünscht. Aus rechtlicher Sicht muss die Bezirkshauptmannschaft jedoch allen Anzeigen nachkommen.
Zwischen Bezirkshauptmannschaft und Fa. Street wurde demnach folgendes vereinbart:
Die Fa. Street Control wird bei der zuständigen Stelle in der NÖ Landesregierung eine schriftliche Stellungnahme beantragen. Sobald diese vorliegt, wird ein weiterer Termin mit dem Bezirkshauptmann vereinbart. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine mobile Radarmessung in unserer Gemeinde zwar durchführbar, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt nicht empfehlenswert, da dieses Projekt im guten Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt werden soll.
In den nächsten Wochen kann mit einer Klärung zu rechnen sein, damit dem Projekt Radarmessung in Stetten und somit einem Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung nichts mehr im Wege steht.

Pkt. 10: **Änderung der Wasserabgabenordnung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Wie bereits in der Infrastruktursitzung am 6. 4. 2006 besprochen, scheint eine Erhöhung des Wasserpreises ab 1. 7. 2006 unausweichlich. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat eine neue Wasserabgabenordnung samt diesbezüglichen Finanzierungsplan zur Genehmigung vor. Diese sieht eine Erhöhung der Grundgebühr für 1 m³ Wasser von derzeit € 0,91 auf € 1,05 (= ca.15 %) sowie die Erhöhung des Bereitstellungsbetrages von € 3,-- auf € 5,-- pro m³/h, jeweils exkl. Mwst. vor.
Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird die notwendige Gebührenerhöhung mit den obigen Einheitssätzen befürwortet.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende

WASSERABGABENORDNUNG
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Stetten:

§ 1

In der Gemeinde STETTEN werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

a) Wasserabschlussabgabe;
b) Ergänzungsabgabe;
c) Sonderabgabe;
d) Bereitstellungsgebühren;
e) Wasserbezugsgebühren.

§ 2
Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6, Abs. 5, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4,9285 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 101,45), das ist mit € 5,-- festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1,155.498,06 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 11.390 zugrundegelegt.

§ 3
Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4
Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- und Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5
Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 5,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungs-betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs-gebühr in €
3	x	5,--	=	15,--
7	x	5,--	=	35,--
20	x	5,--	=	100,--

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,05 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6, Abs. 2, vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesungs-zeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11, Abs. 1 und 2, des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Juli und endet mit 30. Juni.
Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.07. bis 30. 09.
2. vom 01.10. bis 31. 12.
3. vom 01.01. bis 31. 03.
4. vom 01.04. bis 30. 06.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai

fällig. Im dritten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund er Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für den folgenden Teilzahlungszeitraum neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf das Konto der Gemeinde bei der Sparkasse Korneuburg, Nr. 00600000160 oder durch direkte Zahlung bei der Gemeindekassa oder an den von der Gemeinde bestellten Inkassanten zu erfolgen.

§ 8

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Pkt. 11: **Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung – Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Um bei der Haushaltstelle „Müllbeseitigung“ kostendeckend zu sein, ist hier eine Erhöhung ab 1. 7. 2006 vorgesehen. Diese Erhöhung müsste sowohl bei den Biomülltonnen als auch bei den Restmülltonnen 10 % betragen. Außerdem wäre die Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr von dzt. 25 % auf 35 % zielführend.
Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird die obige Erhöhung als notwendig erachtet und daher befürwortet.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, die vorliegenden

VERORDNUNGEN.

I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

II. ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschafts-abgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Stetten.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

Sperrmüll

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt. Kunststoffhohlkörper und Leichtmetalle werden in den ausgegebenen gelben Säcken erfasst.

(3) Altsstoffe wie Papier, Flaschen, und Glas sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Müllbehälter einzubringen.

(4) Der Restmüll wird in der Mechanisch-Biologischen-Anlage (MBA) in Stockerau behandelt. Der Biomüll wird auf die Kompostieranlage der Marktgemeinde Hagenbrunn verbracht und dort behandelt. Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden
26 Einsammlungen von Restmüll
26 Einsammlungen von Altpapier
13 Einsammlungen von Altglas
35 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1 mal jährlich. Zusätzlich besteht mindestens 1 x jährlich die Möglichkeit, durch angekündigte Termine Sperrmüll in Containern bei der Kläranlage einzubringen.

Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 7 bis 15 Uhr, bzw. in den Sommermonaten ab 6 Uhr, zu ermöglichen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus
⊗ einem Behandlungsanteil

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl
⊗ der Abfuhrtermine

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 80 Liter	€ 4,30
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 5,25
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 10,12
d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	€ 44,28

2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

pro 80 l Müllsack	€ 2,91

II. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

a) für einen Müllbehälter von 80 Liter	€ 2,31
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 2,37
c) für einen Müllbehälter von 660 Liter	€ 6,60

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 35 %

o der Abfallwirtschaftsgebühr

o des Behandlungsanteiles

⊗ der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig, bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftverordnung tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Pkt. 12: **Fossilienwelt Stetten – weitere Vorgangsweise**

Am 6. 4. 2006 hat eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Fossilienwelt“ im Beisein des Herrn Dr. Sovis, Mag. Ivan, DI Berger, GF GR Ing. Lampl, GF GR Kittenberger und GR Franz Jatschka stattgefunden. Bei dieser Arbeitssitzung wurde eingehend bei einem Zustandekommen des Vorhabens „Fossilienwelt Stetten“ von mehreren Ausbaustufen gesprochen.

Ausbaustufe 1: Verwirklichung der Halle und des Eingangsbereiches durch Einbringen von 2 Gemeindegründen, Kosten ca. 1,1 Mill. €. Erwartet werden dabei ca. 10.000 Besucher/Jahr mit Öffnungszeit an Wochenenden bzw. nach Bedarf.

Ausbaustufe 2: Verwirklichung des Eingangsbereiches und Schnecke (außer Außenanlagen). Dabei wäre der Ankauf des Grundes von Dr. Dornow (Familie Krammel verkauft derzeit nicht) für die Realisierung notwendig. Geplante Gesamtkosten: ca. 2 Mill. €.

Ausbaustufe 3: Mit Ausbaustufe 3 wäre der gesamte Ausbau mit Außenanlagen gegeben. Dabei wäre allerdings der Grund von Familie Krammel nötig.

Dr. Sovis arbeitet zur Zeit an der Realisierung der Ausbaustufe 1.

Pkt. 13: **Verordnung über Kennzeichnung von Sperr- u. Parkflächen, Schulgasse und Kaingasse**

Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung vom 30. 3. 2006, zu der sämtliche Bewohner der Straßenzüge Kaingasse, Leopoldgasse, Weinsteig und Ulrichgasse geladen waren. Vor Ort diskutierte der Bürgermeister gemeinsam mit den erschienenen Gemeinderäten und den Anrainern zum Thema geordnetes Parken im Bereich Leopoldgasse/Kaingasse durch Kennzeichnung von längsmarkierten Parkflächen und einer Sperrfläche vor dem Müllraum.

Weiters steht die Kennzeichnung von weißen und gelben Sperrflächen in der Schulgasse im Bereich Gemeindeamt/Volksschule zur Diskussion, um auch hier ein geordnetes Parken zu gewährleisten.

Nach ausführlicher Diskussion werden über Vorschlag des Bürgermeisters die beiden dem Protokoll beiliegenden Verordnungen über die Kennzeichnung von längsmarkierten Parkflächen und Sperrflächen in der Leopoldgasse und von Sperrflächen in der Schulgasse einstimmig beschlossen.

Pkt. 14: **Allfälliges**

a) Herr GR Franz Jatschka ersucht um Klärung, warum zwei Steine in der Grünfläche vor dem Haus Stetten, Schulgasse 2 a (Elfriede Bauer) liegen, denn diese bilden eine Gefahr für Fahrzeuge, da die Steine im Gras nicht gesehen werden. Der Gemeindesekretär wird beauftragt, Frau Bauer die Entfernung der zwei Steine aufzutragen. Sollten diese nicht von ihr weg geräumt werden, so sind die Steine durch die Gemeinde zu beseitigen.
b) Herr GR Josef Kreiner regt wiederholt die Aufstellung des Ebner-Kreuzes am alten Standort in der Neubergstraße (vis á vis Haus Zuschmann) an. Die Angelegenheit wird zwecks Klärung mit Herrn Franz Ebner an den Friedhofsausschuss weiter gegeben.
c) Herr GF GR Ing. Richard Lampl fragt an, wann die neue Straße unweit der Schlossgasse gebaut wird. Der Bürgermeister beantwortet die Frage damit, dass die Straße erst dann kommt, wenn die Fa. Neunkirchner mit dem Bau der Reihenhäuser beginnt, was zur Zeit noch fraglich ist.
d) Herr GR Karl Schwarz ersucht um Berichtigung auf der Gemeindehomepage, die Stettner Ordinationsadresse des Herrn Dr. Ernst Kalser, zu streichen, da er in Stetten keine Ordination mehr führt.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT